

Verordnungsblatt für die Gemeinde Nikolsdorf

Jahrgang 2025

Kundgemacht am 25. November 2025

13.

Verordnung über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

13. Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 24.11.2025 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Aufgrund des § 23 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 3/2024, wird verordnet:

§ 1

Ausgleichsabgabe für Spielplätze

Die Gemeinde Nikolsdorf erhebt eine Ausgleichsabgabe für Spielplätze.

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für Spielplätze, vom 13.12.2022, kundgemacht vom 14.12.2022 bis 04.01.2023 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Rainer